

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 102.

Donnerstag den 6. Mai

1858.

3 145. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2927319, dem Joh. Maria Josef Degabriel, Fabrikanten in Lyon, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefsstadt Nr. 107), auf die Erfindung eines elektrischen Warnungs-Apparates, welcher geeignet sei, den Zusammenstoß von Eisenbahnzügen zu verhüten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2924316, dem Markus Anton Franz Menens in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Martin, Bibliotheks-Kustos am k. k. polytechnischen Institute in Wien (Wieden Nr. 29), auf die Erfindung einer neuen Art von Zündhölzchen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2613297, dem Albert Friedrich Niede, Lithographen und Steindruckerei-Besitzer zu Deutschbrod in Böhmen, auf die Erfindung eines Negdruckes auf Glas für durchsichtige, durchscheinende und deckende Farben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Februar 1858, Z. 2612296, dem Gustav Pflaumer, Tuch-Fabrikanten zu Weissenburg in Baiern, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Aschermann, Zivil-Ingenieurs in Wien, Stadt Nr. 790, auf die Erfindung einer eigentümlich konstruirten Maschine, genannt Doppelwalke für Tuch- und andere Wollstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Diese Erfindung ist in Baiern seit 18. Juni 1857 auf zwei Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Februar 1858, Z. 2926318, dem Hiazinth Potez, Fabrikanten chemischer Produkte in Saint-Mandé bei Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Robert Galbraith, Ingenieurs in Wien, Stadt Nr. 1103, auf die Erfindung eines Kesselsteinpulvers, durch dessen Anwendung der Anlauf von Kesselstein bei Lokomotiven und andern Dampf-Leitungen verhindert und beseitigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 23. Jänner 1856 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2601289, der Franziska Wolf, Erbküchlerin in Pesth, Leopoldstadt, Wäghnerstraße Nr. 2, auf eine Erfindung, Männer-Anzüge aller Art mittelst Schweißversicherung dauerhaft herzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Februar 1858, Z. 2602290, dem Ferdinand Daubrawa, Apotheker in Mährisch-Neustadt, auf die Erfindung eines Besenwicklungs-Apparates, genannt „beständiger Selbst-erzeuger“, zur Erzeugung beliebiger, größerer oder kleinerer Mengen von gereinigten oder auch trockenen Samen, nebst einer Vorrichtung, um Gase in Gefäße zu leiten, ohne daß sie wieder zurücktreten können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Februar 1858, Zahl 1944209, das ursprünglich dem Peter Strasser erteilt, seither an Konrad Strasser übertragene Privilegium vom 1. Jänner 1853, auf die Erfindung eines Lackes zum Wasserdichtmachen von Hüten, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Februar 1858, 2868311, das dem Anton Pahlert, auf die Erfindung eines Ofens, „Schneckenrohren“ genannt, unterm 6. Februar 1857 erteilt ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Februar 1858, Z. 3804308, das dem Wenzel Worechowsky, auf die Erfindung einer Dezimalwaage, „New-York-System“ genannt, unterm 27. März 1857 erteilt ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 218. a

Nr. 7923.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat zu Folge hohen Erlasses vom 15. April d. J., Z. 7019775, das dem Anton Mejatsch und Sohn auf die Entdeckung eines Verfahrens um beim Ziegel- und Kalkbrennen ein Ersparniß von 5% an Holz zu erzielen, unterm 10. April 1857 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Laibach am 26. April 1858.

3. 222. a (1)

Nr. 8414.

## Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer im Zivilspitale zu Laibach erledigten Sekundar-Wundarztenstelle wird hiemit der Konkurs bis 24. Mai 1858 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die auf zwei Jahre festgesetzte Dauer dieser Stelle, im Begünstigungs-falle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, und daß mit derselben eine Remuneration von jährlichen dreihundert Gulden G. M., mit einem Quartier-, Licht- und Brennholz-Deputat. Relutum jährlicher einhundert Gulden verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten über ihre ärztlichen und wundärztlichen Kenntnisse und dießfällige Leistungen, dann über ihren ledigen Stand, ihre Moralität, ihre, so wie über die Kenntnisse der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache belegten Gesuche bei der k. k. Wohlthätigkeitsanstalten-Direktion in Laibach rechtzeitig einzubringen.

K. k. Landesregierung in Krain.  
Laibach am 1. Mai 1858.

3. 173. a (3)

## K. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlag

(Stadt, Singerstraße Nr. 913.)

Von dem seit dem Jahre 1854 in deutscher, und seit dem Jahre 1855 in deutscher und italienischer Sprache erscheinenden

## Verordnungsblatte

### für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums

sind komplet nur mehr die Jahrgänge 1855, 1856 und 1857 vorrätzig.

Dieselben enthalten außer den sämtlichen im Reichsgesetzblatte kundgemachten Gesetzen und Verordnungen finanziellen Bezuges alle wichtigeren Normal-Gesetzgebungen und Erläuterungen des hohen k. k. Finanzministeriums in Angelegenheiten der direkten und indirekten Besteuerung, insbesondere im Zoll-, Verzehrungssteuer- und Gebührens-bemessungsfache, dann der Montan-Verwaltung.

Preis eines Jahrganges (in 2 Bänden) der deutschen Ausgabe 2 fl., der ital. Ausgabe 1 fl. 20 kr.

#### Pränumerationen

auf den Jahrgang 1858, von dem in der Regel wöchentlich eine Nummer ausgegeben wird, werden bei der k. k. Haupt-Post-Zeitungs-Expediton in Wien und bei den k. k. Postämtern in den Kronländern angenommen.

#### Pränumerationenpreise für den ganzen Jahrgang:

Deutsche Ausgabe:  
für Wien . . . . . 2 fl.  
mit Versendung . . . . . 3 fl.

Italienische Ausgabe:  
für Wien . . . . . 1 fl. 20 kr.  
mit Versendung . . . . . 2 fl. — kr.

Ein Verkauf von einzelnen Nummern findet nicht Statt.

3. 221. a (1)

Nr. 8240.

## Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem Magistrate in Fiume ist die zweite provisorische Konzipistenstelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. (Sechshundert Gulden) G. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Komitatsbehörde in Fiume, und zwar wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber durch die politische Behörde ihres Wohnortes unter Nachweisung der für Staatsbeamte gleicher Kategorie vorgeschriebenen Qualifikationen, dann ihres politischen und moralischen Verhaltens, ihres Alters und Standes, ferner der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Verwendung und der Sprachkenntnisse einzubringen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthaltereie. Ugram am 15. April 1858.

3. 211. a (2)

Nr. 7142.

## Konkurs-Berichtbarung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 900 fl., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe pr. 1000 fl. und mit dem Anspruche auf Verleihung von Dezzenzalzulagen mit je 100 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre dokumentirten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachkenntnisse, erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung bis 20 Juni d. J., und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihrer politischen Landesstelle bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach am 23. April 1858.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

3. 210. (2)

Nr. 7376.

## Anzeige.

Der Preis des im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien vorrätzigten kaufmännischen Rechenbuches von Franz Hantschl (gewesenen Professor der Merkantil-Rechnung an der kommerziellen Abtheilung des k. k. polytechnischen Institutes in Wien) ist von dem bisherigen Betrage à 4 fl. auf Einen Gulden G. M. herabgesetzt worden.

Dieses Werk, welches in zwei Theilen 60 Druckbogen in Groß-Octav-Formate umfaßt, darf, mit Rücksicht auf seinen anerkannten praktischen Werth und wegen der darin enthaltenen Menge von Beispielen und Aufgaben, als Hilfsbuch bei dem kaufmännischen Rechnungs-Unterrichte vorzüglich empfohlen werden.

3. 215. a (1)

**Kundmachung.**

Zufolge hoher Verordnung des k. k. Armees- und Landesgeneral-Kommando, Sektion III, Abth. 4, Nr. 1771, de 1858 a Nr. 6261, dan 6976 de 1857, wird durch die k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 21. Mai 1858 eine öffentliche Behandlung wegen Lieferung des Heubedarfes bis Ende August mit 350 n. ö. Ztr.; dann wegen Bedeckung des Erfordernisses an Kerzen, Talg, Brennöl und Holzkohlen, auf die Zeit bis Ende Oktober 1858, welches, und zwar vom 1. August d. J. an, monatlich beiläufig 130 Meßen harte Holzkohlen á 33 Pf., 40 n. ö. Pf. Kerzen, 40 n. ö. Pf. Talg und 50 n. ö. Maß Brennöl sammt Docht beträgt, alternativ im Wege der Subarrendirung oder Lieferung abgehalten werden.

Für diese Lieferungs-Behandlung, bezüglich Heu, und alternative Behandlung für Lieferung oder Subarrendirung des Services sind folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Das Heu muß von der Fehung des Jahres 1857, trocken, unverschlemmt, nicht staubig, nicht verfault, und bester Qualität sein, darf sonach nicht mit schlechtem Heu, Moos, oder Grumet eingeliefert werden.

Die Unschlittkerzen, schwarzgarnener Gattung, von Rindanschlitt, ohne Beimischung von Schweinschmeer erzeugt. Das Brennöl rein, geläutert, ohne Bodensatz. Zu jeder Maß Del gehören  $\frac{10}{1200}$  Pfund Wolldocht. Die Holzkohlen müssen pr. gehäuftes Mg. wenigstens 33 Pfund schwer sein.

2. Die Einlieferung des Heues hat mit  $\frac{1}{3}$  im Juni, mit  $\frac{2}{3}$  im Juli zu geschehen, jedoch bleibt es dem Ersterer frei, dieselbe auch früher zu bewirken. Die Einlieferung der Holzkohlen und des Beleuchtungs-Services hat in 3 gleichen Raten im Juli, August und September bewirkt zu werden, wird jedoch den Subarrendirungs-Anboten dafür der Vorzug eingeräumt, so geschieht die Abgabe durch den Subarrendator direkt an die Truppenabtheilungen nach den dießfalls bestehenden Normen, und ist auch der Reserve-Vorrath zu unterhalten.

3. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter und mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte gestellt werden. Diesen hat unter besonderem Couverte das Badium pr. 5% des Werthbetrages der offerirten Lieferung oder Subarrendirung, entweder bar oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe, oder einer von der k. k. Finanzprokurator geprüften Hypothekarurkunde zuzuliegen, und hat der Ersterer das Badium beim Kontraktsschlusse zur 10% Kautions zu ergänzen. Urproduzenten sind vom Erlage einer Kautions frei, und haften mit ihrem Gesamtvermögen.

Die Offerte haben bis 21. Mai Vormittag 11 Uhr an die k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung, oder an die Behandlungs-Kommission einzulangen.

Nachtrags-Offerte werden nicht angenommen. — Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Ueberreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, derselbe muß jedoch vor 11 Uhr, d. i. vor der Eröffnung der schriftlichen Offerte geschehen.

4. Der Militär-Verpflegungs-Verwaltung steht das ausschließliche Befugniß zu, die Qualität des zu liefernden Artikels zu beurtheilen, und der Ersterer hat dem dießfälligen Ausspruche oder der Anordnung, den beanständeten Artikel rückzunehmen und einen qualitätsmäßigen dafür zu liefern, unbedingt Folge zu leisten schuldig.

5. Die Differenten haben sich der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben. Der Mindestfordernde bleibt daher sogleich, das hohe Aerar aber erst nach Eröffnung der an den Ersterer geleiteten hohen Genehmigung verbindlich.

Alle übrigen Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 4. Mai 1858.

Offert-Formulare.

Ich Endesunterfertiger, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge Ausschreibung vdo. 4. Mai 1858, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für die (Lieferung oder Subarrendirung) bestehenden Kontraktvorschriften

(für die Lieferung)

an das k. k. Laibacher Verpflegungs-Magazin einzuliefern

n. ö. Ztr. Sage! . . . . . Heu zu fl. . . . . fr. . . . . Sage! . . . . . in CM.

(für die Subarrendirung)

vom 1. August bis Ende Oktober 1858 (hier ist der Artikel und Preis mit Zahl und Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär direkt abzugeben, und erkläre für dieses Offert mit meiner erlegten Kautions, (Beisatz für Produzenten) mit meinem Gesamtvermögen haften zu wollen.

N. N. den . . . . . ten 1858.

N. N.

3. 202. a (3)

Nr. 151.

**Kundmachung.**

Auf Bestellung der für diese Zwangsarbeits-Anstalt für das Jahr 1858 erforderlichen Bekleidung, Leibeswäsche, Beschuhung, dann Bett- und Spitals-Fornituren wird nachstehendes Materiale benötigt, als:

130  $\frac{3}{4}$  Ellen  $\frac{3}{4}$  br. Todentuch, à Elle 1 fl. 20 fr.;  
140  $\frac{3}{4}$  Ellen  $\frac{3}{4}$  br. Futterleinwand, à Elle 12 fr.;  
29 Pfd. 23 Loth grauen Nähzwirn, à Pfd. 56 fr.;  
22  $\frac{1}{2}$  Pfd. grauen Zwirn auf Strümpfe, à Pfd. 36 fr.;

91  $\frac{1}{2}$  Dugend weiße Beinknöpfe, à 4 fr.;

8  $\frac{3}{4}$  Dugend messingene Pasteln, à Dugend 4 fr.;

100 Ellen weiße Bänder, à Elle 1 fr.;

65 Stücke blauleinwandene Sacktücher, à 18 fr.;

21 Paar Hosenträger, à Paar 9 fr.;

34 Paar neue Schuhe das Leder hierzu, pr. Paar 1 fl. 45 fr.;

56 Paar Halbsohlen sammt Absatzflecken, à Paar 26 fr.;

das Zugehör auf obige Schuhe, als: Nägel,

Draht und Pech . . . . . 5 fl. 38 fr.,

5 Stück Winterkosen, im Gewichte à 4  $\frac{1}{2}$  Pfd., das Stück mit 3 fl. 10 fr.;

2 Stück Hallinadecken, à 1  $\frac{1}{2}$  Ellen breit und 3 Ellen lang, im Gewichte von 3 Pfd., à Stück 4 fl. 40 fr. und 60 Pfd. Kopfhaare à 28 fr.

Zur Bestellung dieses Materiales wird in Gemäßheit der hohen k. k. Landesregierungs-Verordnung vom 21. d. M., 3. 7641, hiemit die Minuendo-Offertverhandlung ausgeschrieben, und es werden die Lieferungslustigen hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen und versiegelten Offerte unter Beilegung von Mustern, nach welchen sie die Ware zu liefern sich verpflichten, am 21. Mai l. J. bis 12 Uhr Mittags anher zu überreichen.

Bemerkt wird, daß die Qualität der zu liefernden Ware in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden kann, daß einzelne Parthien offerirt werden können, und daß die erstandene den von den Differenten vorgelegten Mustern ganz gleiche Ware binnen längstens einem Monate nach erfolgter Bekanntgabe der Offertannahme sogleich abzuliefern sein wird, als bei Nichtzuhaltung dieser Lieferungsfrist oder bei den Mustern nicht gleicher Lieferung, in welcher Beziehung sich die Differenten unbedingt dem Ausspruche der Sachverständigen zu unterziehen haben werden, die Verwaltung berechtigt bleibt, das erstandene Materiale auf Gefahr und Kosten des bezüglichen säumigen Lieferanten anderweitig beizustellen.

k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

Laibach am 26. April 1858.

Z. 205. a (3)

Nr. 1196.

**EDITTO.**

Dall' i. r. Pretura Urbana di Fiume viene con ciò portato a pubblica conoscenza, che nella giornata delli 28 Maggio a. c. dalle ore 9 alle 12 a. m. avrà uogo in questa sala di udienze il pubblico incanto per la vendita delli seguenti stabili di ragione della massa concursuale di Mattio Lenaz siti in Martinšcica.

Casa di abitazione a due piani e pianterreno, molino ad un piano con abitazione e stalla, il tutto marcato col No. 39 inoltre la vigna con prati e pascoli marcati coi Ni. 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1040, 1041 e 1043 stimato il tutto fl. 51013 cr. 20. Di piu la vigna - nad Lazarret - di brava 34 con oliveri. Un bravo di pascolo accanto della vigna. Tre brava di terreno da fabbrica alla strada. Infine 36 brava pascolo - nad rebar - stimati assieme fl. 2166.

1. Per prezzo fiscale di tutti gli stabili sopra indicati viene fissato l'importo di fl. 22000 M. C.

2. Quindi non si accetteranno all'incanto offerte inferiori al premesso prezzo fiscale.

3. La delibera sara fatta tosto al miglior offerente di sopra al prezzo fiscale.

4. Ogni licitante sara però tenuto prima di emettero la sua offerta di depositare al protocollo d'Incanto il vadio del 10% sull'importo di fl. 22000 ossia fl. 2200 in Note di Banco o in moneta sonante.

5. Chiuso il protocollo verrà restituito tosto il vadio ai licitanti, meno quello del miglior oblato che sarà trattenuto in giudizio a cauzione del puntuale pagamento del rispettivo prezzo di delibera.

6. Il deliberatorio sarà tenuto di pagare il saldo del prezzo di delibera, e di depositarlo a mani dell'amministrazione della massa conc. di Matteo Lenaz, alla piu lunga entro mesi tre dopo la delibera, ciò però in unione dell'interesse al 6% osservando però, che vi esiste intavolato sui prodotti beni il fondo scolastico di Buccari per la soma di fl. 2900 e che perciò quest'importo sara facilissimo al compratore di assumerlo, volendo in conto del prezzo d'acquisto.

7. Gli utili del molino e dei rimanenti fondi tutti dal giorno della delibera impoi si devolveranno a favore del deliberatorio.

8. Dopo pagato il pien saldo del prezzo d'acquisto verra rilasciata al compratore la relativa quittance colla facoltà della trascrizione di proprietà di essi stabili a di lui nome.

9. Nel casa però che il deliberatorio non pagasse il ridotto saldo del prezzo di compra — vendita sino alla scadenza dei fissati tre mesi d'aspettativa, sarà la massa ipso facto autorizzata di domandare il reuicanto delle stesse realtà a tutto di lui rischio pericolo e spesa, ed ossi stabili saranno venduti a qualunque prezzo nei prossimi 30 giorni, restando riservato alla venditrice il diritto di regressarsi per qualunque differenza danno e spesa non solo sul depositato vadio, ma hen' anche sopra ogni altra sostanza del deliberatorio, sino al pieno di lei soddisfacimento.

10. Le spese tutto d'incanto, di delibera, di trascrizione e le tasse di trasferimento di proprietà anderanno a carico del deliberatorio.

11. Così puro anderanno a tutto suo carico tutte le relative pubbliche imposte e steure dal giorno della seguita delibera impoi.

I. R. Pretura Urbana Fiume li 14 Aprile 1858.